

**Wirtschaftsplan von Abfallwirtschaft und Stadtreinigungsbetrieb Nürnberg
für 2006**

Gutachten
des Werkausschusses
Abfallwirtschaft und Stadtreinigungsbetrieb Nürnberg
vom 05.10.2005
- öffentlich -
- einstimmig beschlossen -

- I. Der Werkausschuss begutachtet den beiliegenden Wirtschaftsplan, bestehend aus
- dem Erfolgsplan (§ 14 EBV),
 - dem Vermögensplan (§ 15 EBV),
 - dem Stellenplan sowie der Stellenübersicht (§ 16 EBV)
- und empfiehlt dem Stadtrat, diesen Wirtschaftsplan zu beschließen.

II. **Stadtratssitzung**

Der Vorsitzende:

Erster Werkleiter:

Die Schriftführerin:

i.V.

